

wdl-info

**Frauenbeauftragte neu gewählt
Spektakuläres Fahrsicherheitstraining
Memoboards Peters Gute Backstube
LuK und Bosch besuchen Werkstätten
Weihnachtsfeiern und Ehrungsfeiern
u.v.m.**



Liebe Leserinnen und Leser,

Ich bin nun „schon wieder“ von unserem Team für Öffentlichkeitsarbeit gebeten worden, ein Grußwort für unsere WDL-Info zu schreiben. Das mache ich natürlich gerne, aber wo bleibt die Zeit?

Die Zeit vor Weihnachten war gefüllt mit tollen Veranstaltungen und Begegnungen, über die Sie in dieser Ausgabe wieder vieles lesen können.

Es gab die Kirwe in Sinzheim und die Werkstattratswahlen. Dann kamen die Weihnachtsmärkte, von denen jeder sein eigenes Flair hat und nun stehen wir schon wieder fest im Jahr 2018.

Wir hoffen natürlich, dass Sie gesund und mit viel Elan das neue Jahr beginnen konnten und am Ende des Jahres zufrieden auf Ihr Werk zurückschauen können!

In unseren Werkstätten hat sich in den ersten Wochen des neuen Jahres mehrfach hoher Besuch eingestellt, über den wir uns sehr freuen. Sei es die Geschäftsleitungsrunde der Firma LuK oder die Werksleitung des Standortes Bühl der Firma Bosch, über die auf den folgenden Seiten berichtet wird. Die Betriebsräte der Firma LuK werden noch erwartet, außerdem kommt die Firma Hüsler aus der Schweiz in die Schreinerei (nach Redaktionsschluss). Wir freuen uns über das rege Interesse an unserer Arbeit und unseren Produkten!

Viel Freude beim Lesen!

Ihre

Alexandra Fluck
Mitglied der Geschäftsführung

Frauenbeauftragte im Landratsamt RA

Frisch gewählt, stand für unsere Frauenbeauftragten auch schon der erste Amtsbesuch bevor. Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Rastatt, Petra Mumbach, lud die neu gewählten Frauenbeauftragten der Werkstätten Sinzheim/Achern und der Murgtal Wohn- und Werkstätten zu einem ersten Kooperationstreffen ins Landratsamt ein.

Die Wahl von Frauenbeauftragten in den Werkstätten ist seit 2017 gesetzlich verpflichtend. Mit dabei waren auch die Behindertenbeauftragten von Baden-Baden und dem Ortenaukreis sowie die Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten in der Region Mittelbaden.

Ziel ist laut Pressemitteilung der Aufbau einer wirkungsvollen Vernetzung und die Weiterentwicklung der Strukturen im Landkreis Rastatt, um die Rechte der Frauen mit Behinderung zu stärken. Dieses erste Treffen sollte darüber hinaus den beiden Frauenbeauftragten in den Werkstätten die Möglichkeit bieten, durch das Kennenlernen etwaige Hürden abzubauen, um sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung bei den erfahrenen Kolleginnen zu holen.

„Die Interessen der Frauenbeauftragten in den Werkstätten und die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung können wir bündeln und wirkungsvoll gemeinsam nach außen vertreten“, resümierte die Behindertenbeauftragte Petra Mumbach. Der Teilnehmerkreis vereinbarte regelmäßige Treffen und nahm sich als erstes Projekt vor, verschiedene Flyer und Broschüren zu überprüfen und bei Bedarf in „Leichte Sprache“ zu übersetzen.

(Näheres zu den Wahlen des Werkstattrates und der Frauenbeauftragten auf der folgenden Seite.)

Neuer Werkstattrat und Frauenbeauftragte stellen sich vor



Mitte November war es wieder soweit, in den Werkstätten wurde ein neuer Werkstattrat gewählt. Parallel lief die Wahl zur Frauenbeauftragten. Sie ist die Ansprechpartnerin für alle Frauen der Werkstätten und der CAP-Märkte. Dies ist eine neue gesetzliche Vorgabe im Bundesteilhabegesetz SGB IX.

Das Ergebnis der Werkstattratswahlen:



In Sinzheim wurde Axel Dietrich wie erwartet erneut ins Amt gewählt, Roberto di Bono bereichert als neues Mitglied den Werkstattrat der WDL. In Achern ist weiterhin Christian Käshammer im Amt, als neues Mitglied kommt Manuel Maier hinzu. Die CAP-Märkte werden von Nicole Bechthold und Hans-Peter Fallert vertreten. In den Bühler Werkstätten übernehmen Hans-Dieter Schröder, Rainer Decker und Hans-Joachim Eschbach als Vertretung die Aufgaben des Werkstattrates.

Am 21.11.2017 fand die erste Sitzung nach den Neuwahlen statt. Hier wählten die Mitglieder den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie einen Schriftführer. Den Vorsitz erhielt Axel Dietrich, die Stellvertretung übernimmt Christian Käshammer und neuer Schriftführer ist Hans-Peter Fallert.



Als Frauenbeauftragte wurde Sabrina Burst (Werkstatt Achern) und als Vertretung Bettina Pfeifle (Werkstatt Sinzheim) gewählt.

Vertrauenspersonen:

Hauptvertrauensperson in Sinzheim ist neu Andreas Nickolaus. Er übernimmt die Nachfolge von Conrad Genske. Für Achern bleibt weiterhin Renate Schenk im Amt und übernimmt zusätzlich noch die Aufgabe der Vertrauensperson für die Frauenbeauftragte. Stellvertretung ist Gudrun Bihlmaier. Für die Bühler Werkstätten ist künftig Norbert Steuer zuständig. Er übernimmt das Amt von Wilfried Karcher.

Schlusswort:

Wir bedanken uns bei unseren ehemaligen Vertrauenspersonen Conrad Genske und Wilfried Karcher sowie bei den ehemaligen Werkstatratsmitgliedern für die stets gute Zusammenarbeit.



Dem neu aufgestellten Werkstattrat, den Frauenbeauftragten und deren Vertrauenspersonen wünschen wir viel Erfolg und Spaß in Ihrem Amt.

Axel Dietrich, Renate Schenk

Ergebnisse der Angehörigen- und Betreuerbeiratswahl

Beim Elternabend am 19. Oktober in der Werkstatt Sinzheim wurde der neue Angehörigen- und Betreuerbeirat (AuBB) gewählt. Dies wollen wir nun zum Anlass nehmen, und Sie über die neu gewählten Mitglieder informieren.

Der AuBB setzt sich zusammen aus Angehörigen und Betreuern der Werkstätten Sinzheim und Achern. Nach dem Wechsel von Mitarbeitern aus dem BBB in den Arbeitsbereich können auch deren Angehörige und Betreuer in den AuBB gewählt werden.

Bei der ersten Sitzung des AuBB am 14.11.2017 wurde bereits der Vorsitz gewählt. **Dies sind nun für Sinzheim Cornelia-Lyanne Theele und für Achern Brigitte Maier.**

Herzlichen Glückwunsch an den neu gewählten Angehörigen- und Betreuerbeirat, viel Freude im neuen oder alten Amt und auf gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Kontaktdaten AuBB Sinzheim:

Edelmann Ilona,	Tel. 07223 9539822
Ibach Hans-Jörg,	Tel. 07223 74179
Knoben Heidrun,	Tel. 07221 988066
Kremer Eleonore,	Tel. 07223 74692
Theele Cornelia-Lyanne,	Tel. 07223 6234
Wirth Beate,	Tel. 07221 52058

Kontaktdaten AuBB Achern:

Burst Josef,	Tel 07227 1096
Ehrmann Anette,	Tel. 07841 699357
Kropp Rosa,	Tel. 07841 9160
Maier Brigitte,	Tel. 07841 5405
Schütt Veronika,	Tel. 07843 1396

Luk Delegation besucht Werkstatt Sinzheim



Für unsere Lebenshilfe war es eine große Freude, dass die gesamte Geschäftsleitung der Firma LuK GmbH & Co KG eins ihrer regelmäßigen Treffen nutzte, um mit einer großen Delegation unsere Werkstätten der Lebenshilfe zu besuchen und zu sehen, was unsere Menschen mit Behinderungen leisten können.

LuK zeigt damit zum wiederholten Male die große langjährige Verbundenheit ihres Unternehmens mit unserer Lebenshilfe.

So begrüßte Geschäftsführer Harald Unser Matthias Zink (CEO Automotive) und Trudbert Kraus (Leiter Operation) sowie weitere Geschäftsleitungen der LuK und des Schaeffler Unternehmensbereiches Getriebesysteme.

Alexandra Fluck, Geschäftsleitung Bereich Produktion, machte deutlich, dass sich die Werkstätte zusammen mit der Firma LuK in den letzten Jahren immer weiterentwickeln konnte und im gegenseitigen Austausch auch in komplizierteren und komplexeren Bereichen Lösungen gefunden hat. Diese positive Entwicklung sei der zuverlässigen Arbeit in den Werkstätten, aber insbesondere der wertvollen Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von LuK zu verdanken.

Matthias Zink bedankte sich bei der Lebenshilfe für die langjährige, sehr gute und wichtige Zusammenarbeit. "Ich habe immer wieder großen Respekt vor Ihrer Arbeit. Wir möchten auch in Zukunft unser Bestes geben, eine gute Basis für eine weitere Kooperation zu finden."

Nach einer Werkstattführung in zwei Gruppen mit den Betriebsstättenleitungen Michael Lorenz und Gerd Zeitvogel waren sich alle Anwesenden einig, dass die Chancen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit immer wieder und aktuell diskutiert werden müssen und dass beide Partner sich auf eine weiterhin langfristige Zusammenarbeit freuen.

Wir freuen uns deshalb auch über den Besuch des LuK-Betriebsrates in unserer Werkstatt Sinzheim Anfang Februar (nach Redaktionsschluss).

Außerdem werden wir uns auf der Bühler Leistungsschau Ende April gemeinsam mit LuK im E-Mobilitätspark präsentieren. Anhand eines Beispielarbeitsplatzes und eines Video-Clips dürfen wir unsere hochwertige und professionelle Arbeit in den Werkstätten im LuK-Zelt vorstellen.

Alexandra Walter



Bühler Werkstätten bekommen Besuch von langjährigen Nachbarn und Geschäftspartnern



Im Januar freuten wir uns, unseren langjährigen Nachbarn und Geschäftspartner, die Robert Bosch GmbH, für eine Besichtigung unserer Bühler Werkstätten zu begrüßen.

Seit vielen Jahren werden in unserer Werkstatt für Menschen mit psychischer Erkrankung z.B. Motorenkonsolen, Federkeile, Wicklungsträger und Bürstenhalter montiert und unsere Werkstatt ist sehr daran interessiert, die Geschäftsbeziehungen zu intensivieren. Ziel des Besuchs war es, dass die Verantwortlichen der Firma Bosch uns näher kennen lernen, unsere Flexibilität und Kompetenzen einschätzen und wir uns gemeinsam überlegen können, welche Möglichkeit, die Zusammenarbeit auszuweiten, es gibt.

In den letzten Jahren konnten wir vor allem in der Werkstatt Sinzheim unser Spektrum an mehrgliedrigen Montagearbeiten, die einem hohen Qualitätsanspruch unterliegen, deutlich erweitern. Unsere Stärke liegt darin, komplexe Montagetaetigkeiten für unsere Menschen mit Handicap in einzelne Arbeitsschritte zu zerlegen und diese mit simplen Vorrichtungen, z.B. über Poka Yoke Lösungen, abzusichern.

Wir würden uns freuen, die Verantwortlichen der LuK bei einem zweiten Besuch in Sinzheim begrüßen zu dürfen, um ihnen die Kameraprüfung zu zeigen, über die eine Vielzahl an Produkten geprüft wird. Außerdem gehört es zu unseren Aufgaben, Dichtheits- und Berstdruckprüfungen, sowie seit neuestem eine Restschmutzuntersuchung im Labor durchzuführen.

In Bühl empfangen wir den kaufmännischen Werkleiter Ulrich Vogel, den technischen Werkleiter Gregoire Jedrychowski, die Ab-



teilungsleiterin Isabel Morillo Arroyo, Projektleiterin Thaise Saiure Marchiori, den Produktbereichsleiter Hareesh Kallumath, und den Abteilungsleiter Guisepppe Matthias Testa.

Die Besucher zeigten sich bei der anschließenden Werkstattführung mit Betriebsstättenleiter Marco Zink sehr interessiert und signalisierten auch weiterhin Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Werkstätten unserer Lebenshilfe. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir uns austauschen und überlegen, wie eine künftige Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

Alexandra Walter





Stylische Memoboards für Peters Gute Backstube



Wie bereits im letzten Jahr durften wir auch in diesem Jahr wieder für unseren langjährigen Kooperationspartner Peters Gute Backstube die Weihnachtsgeschenke für deren Angestellten fertigen. Nachdem im letzten Jahr unsere Kirschkernkissen sehr guten Anklang fanden, fiel in diesem Jahr die Wahl auf ein sogenanntes Memoboard mit Notizblock, Stifthalter und Magnettafel. Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei Peter's Gute Backstube das Layout des Memoboards festgelegt und durch unsere Schreinerei ein erster Prototyp angefertigt und diesem anschließend der letzte Feinschliff verpasst. Danach wurde die Verpackung abgestimmt und alle erforderlichen Materialien bestellt.



Anfang November konnte dann endlich mit der Produktion der Memoboards begonnen werden. Zunächst wurden in unserer Schreinerei die Holzbretter mit unserer CNC-Maschine auf das gewünschte Maß zugeschnitten und vorgebohrt.

Danach wurden von unseren Mitarbeitern die Bretter geölt, die Magnetfolie aufgeklebt und die Aufhängungen angebracht.

Mitte November übernahm der Berufsbildungsbereich die Memoboards, um diese mit Magneten, Blöcken, Stifthaltern und Stiften zu vervollständigen und zu verpacken.

Pünktlich zum abgestimmten Liefertermin Anfang Dezember wurden die Weihnachtsgeschenke von Peter's Gute Backstube abgeholt und im Rahmen der Weihnachtsfeiern an die Angestellten übergeben und was man so hört sind sie bei diesen sehr gut angekommen.

Jürgen Dreiß



Es darf gezählt werden - Inventur in Bühler Werkstätten



Kurz vor Jahresende 2017 war es mal wieder soweit: Der große Jahresabschluss vieler Firmen samt Inventur stand vor der Tür. Da wir jedoch für verschiedene Firmen, wie LUK, KABA, Securiton, Agilent etc. arbeiten, bedeutete das für uns mehrere Inventuren zu verschiedenen Terminen, die wir von unseren Kundenfirmen mitgeteilt bekamen. Und zum Schluss fand noch die Inventur der WDL statt, in der es galt, alle eigenen Materialien unserer Werkstatt zu zählen.

Die Inventur gehört neben der alltäglichen Produktion auch zu den Aufgaben unserer Bühler Werkstätten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bedarf es vieler helfender Hände und einer guten Vorbereitung seitens der Werkstattleitung, der Gruppenleitungen und natürlich auch der Mitarbeitenden unserer Werkstatt. Hier zeigt sich immer wieder unsere immens große Produktpalette. Sie reicht von vielerlei kleinen und großen Schrauben, Muttern, Federn... bis hin zu komplexen Teilen für die Automobilindustrie und der Elektromontage! Bereits in der Vorbereitung wurden alle Materialien im Lager richtig platziert, damit später das Zählen geordnet und strukturiert ablaufen konnte. Hier waren unsere Lageristen gefragt, die gekonnt mit Stapler und Hubwagen vor und während der Inventur viele Gitterboxen und Paletten in Bewegung setzten!

Dann ging es los! Es gab einen genauen Ablaufplan. Nach einer Inventurbelehrung wurde pro Team ein Zähler, ein Schreiber (4 Augen Prinzip) und ein Kontrolleur zum Adressieren und Überprüfen der Zahlen festgelegt. Sämtliche Materialien mussten gezählt, gewogen, gemessen und ordnungsgemäß eingelagert sowie in die Inventurlisten eingetragen werden. Dies erforderte von allen Beteiligten große Sorgfalt und Konzentration. Es kann sehr nervenaufreibend sein, wenn es Inventurdifferenzen zwischen dem gezählten Material und den Buchungsbeständen gibt.

Zur Inventur-Abnahme kam jeweils ein betriebsinterner oder ein betriebsexterner Inventurprüfer vorbei. Jetzt wurde es nochmal spannend, denn er nahm Stichproben und ließ sich Materialien vorzählen oder abwiegen. Hier durfte es keine Differenzen geben!

Insgesamt liefen auch in diesem Jahr die Inventuren wieder sehr gut und geordnet ab – unsere Kunden waren ebenfalls sehr zufrieden!

Wir möchten uns hiermit nochmals bei allen Beteiligten, besonders den tatkräftigen Mitarbeitenden für ihre tolle Unterstützung bedanken! Hier zeigt sich immer wieder der gute Teamgeist in unserer Werkstatt. Gemeinsam kann man viel schaffen!!!

Andrea Klöpfer



Mosaik-Projekt im Berufsbildungsbereich Sinzheim



Wie jedes Jahr veranstalteten die Werkstätten Sinzheim und Achern für ihre Mitarbeiter und deren Angehörige eine große Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Neuer Markt (s.S.16). Erstmals gab es in diesem Jahr im Foyer einen kleinen Weihnachtsmarkt mit hübschen und kreativen Produkten. Zu diesem Anlass wurde in unserem Berufsbildungsbereich auch etwas ganz Besonderes dafür angefertigt. Das sogenannte Mosaik-Projekt bestand darin, Sterne, Engel und Tannenbäume mit bunten Mosaiksteinen zu gestalten.

Zuerst haben die Teilnehmer zusammen mit einer Bildungsbegleiterin die Engel, Sterne und Tannenbäume auf dünne Holzbretter aufgezeichnet und sie ausgesägt. Anschließend durften die Mitarbeiter die Teile individuell gestalten und mit Mosaiksteinen bekleben. Nachdem der Kleber getrocknet war, wurden die Mosaiksteine mit Fugenmasse fertiggestellt. Wer mit dieser Arbeit fertig war, hatte die Möglichkeit kleine Teelicht-Gläser mit Mosaiksteinen zu bekleben.

Die Ergebnisse dieser kreativen Arbeit kamen bei den Besuchern der Weihnachtsfeier sehr gut an. Bildungsbegleiterin Victoria Metz hat die Teilnehmer während des Projekts betreut.

Caroline Vogel



Weihnachtsbäckerei einmal anders...



Kunterbunte Sterne, Weihnachtsbäume und Herzen zum Schmücken des Weihnachtsbaumes.

Unsere FuB Sinzheim arbeitet neuerdings mit Ton, eine vielseitige und kreative Beschäftigungsmöglichkeit für unsere Mitarbeitenden, wie hier z.B. Robin Dotzauer. Ton muss vor der Formgebung ordentlich „geschlagen“ werden, also eine gute Möglichkeit, überschüssige Kraft und Energie loszuwerden oder weniger gute Emotionen zu verarbeiten.

Anschließend geht es weiter wie beim Zuckerbäcker – ausrollen und ausstechen. Der einzige Unterschied ist, dass man sehr geduldig 2-3 Tage warten muss, bis die „Plätzchen“ getrocknet sind.

Nicht weniger Geduld erfordert der erste Schrübrand, oder Rohbrand, bei dem die Teile einen Tag lang bei 900°C gebrannt werden.

Dann endlich kommt vorsichtig die Farbglasur drauf, wel-

che Überraschungen mit sich bringt, da die Farbe vor dem Brennvorgang ganz anders aussieht als hinterher. Und nach dem zweiten Glasurbrand bei 1050°C freuten sich alle über die tollen Ergebnisse und die kräftigen Farben!

Aber Vorsicht – unsere Plätzchen sind nicht zum Verzehr geeignet – Bändchen dran und weiter ging's damit in den Verkauf auf unserer Weihnachtsfeier im Bürgerhaus oder dem Adventszauber in der Max-Grundig-Klinik.

Annett Gassner



Überschlag garantiert

Fahrsicherheitstraining für die Angestellten unserer Lebenshilfe durch Bischoff + Scheck AG



Im Dezember 2017 wurde unsere Lebenshilfe zum wiederholten Male zu einem Fahrsicherheitstraining im Driving Center Baden durch die Firma Bischoff + Scheck AG eingeladen.

In unseren Einrichtungen befördern wir sehr viele Menschen mit Behinderung. Die größtmögliche Sicherheit für Fahrzeuginsassen und Fahrer ist uns hierbei natürlich sehr wichtig. Aus diesem Grunde sind wir sehr froh und dankbar, dass wir unseren Angestellten diese praktische Übungsmöglichkeit geben können. Besonders freuen wir uns, dass dieses Training kostenlos angeboten wird.

Am Samstag den 2. Dezember fuhren 48 Angestellte der WDL Nord-schwarzwald und der Lebenshilfe BBA mit den firmeneigenen Fahrzeugen zum Fahrsicherheitstraining in den Baden Airpark.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch die Fahrlehrer wurden die Kollegen auf die Fahrzeuge eingeteilt und dann ging's los.

Die Kollegen erhielten theoretisches Wissen über Lenk- und Bremsverhalten der Fahrzeuge und jeweiliges Fahrverhalten bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen, so z.B. auch bei Aquaplaning oder glatter Fahrbahn.

In der Praxis erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit, Erfahrungen in den Fahrzeugen zu sammeln und Tipps durch die Experten vor Ort für die täglichen sicheren Fahrzeugeinsätze zu erlangen.

Das Highlight war der Überschlagssimulator. Dort konnte man austesten, wie es sich anfühlt, kopfüber im Fahrzeug zu sitzen, und wie man sich im Notfall zu verhalten hat.

In der Mittagspause wurden alle mit einem köstlichen Mittagessen verwöhnt.

Danach wurde bis 16 Uhr gefahren was das Zeug hielt.

Alle Teilnehmer waren von diesem Tag begeistert und sagen nochmal „Herzlichen Dank“ an die Firma Bischoff + Scheck AG und natürlich an die engagierten und begeisternden Fahrtrainer.

Susanne Hasel

Tischtennis in der reinen Urform

Schreinerei fertigt Klick-Ball-Schläger für TVV Muckenschopf



Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des TTV Muckenschopf wurde nach der offiziellen Feier im Juli mit einem besonderen Tischtennis-Turnier in der Lichtenauer Halle ein sportliches Zeichen gesetzt. Die Spieler um Vorstand Ralf Braun, Turnierleiter Erwin Mert und Tim Julian Oelze haben sich für dieses Turnier einiges einfallen lassen.

Unter anderem bestand ein Teil der Veranstaltung aus einem Klick-Ball-Turnier. Klick-Ball genannt weil es keinen Untergummi auf dem Schläger gibt und es einen entsprechenden Klicklaut gibt wenn er auf dem Schläger auftrifft.

Der TTV hat dazu eigens 30 Schläger in unserer Schreinerei der Werkstatt Sinzheim anfertigen lassen. Verwendet haben wir dazu Sperrholz von Kisten und die Griffe aus Bucherundholz, welches in der Mitte aufgesägt und dann auf die Sperrholzplatte geleimt wurde. Der TTV hat die Schläger dann mit feinem 1000er-Wasser-Schmirgelpapier belegt.

Mit diesen Schlägern hatte jeder Spieler das gleiche Schlägermaterial und es war ein ganz neues Spielgefühl. Alle waren begeistert von der Urform des Tischtennis. Beim Klick-Ball stand weniger das Ergebnis im Vordergrund, sondern der Spaß und das Miteinander mit den Gästen und Freunden.

Bei einem Info-Stand konnten sich die Teilnehmer nebenbei noch über unsere Lebenshilfe-Arbeit informieren.

Thomas Dürrbeck



INTEGRA Montage im Wilden Westen

Jahresausflug in den Europapark

Die INTEGRA Montagegruppe entschied sich im November letzten Jahres als Ziel bei ihrem Jahresausflug für das Camp Resort im Europapark Rust.

Nach einer Besichtigung des „Tipidorfes“ ging es in den „Silver Lake Saloon“ wo wir typisch nach Western Art gespeist haben. Gute Unterhaltung gab es nach dem Essen durch die verschiedenen Showprogramme wie Peitschenakrobatik, Messerwerfen und Westertanz. Zwei Country Musiker sorgten für eine mitreißende Stimmung im Saloon, die alle Gäste bis zum Ende zum Mitmachen animierte.

Gesättigt und stimmungsgeladen kamen wir wieder gut nach Hause.

Bernd Nowak



Spielen und Grillen bei Traumwetter

Jahresausflug BBB Sinzheim



Der Jahresausflug unseres Berufsbildungsbereichs in Sinzheim fand Mitte Oktober statt und gemeinsam entschied man sich, einen Tag im Mehrgenerationenpark zu verbringen.

Morgens trafen sich alle zum Brezelfrühstück im Speisesaal. Frisch gestärkt ging es zu Fuß los zum Mehrgenerationenpark. Für den ein oder anderen war der 20-minütige Spaziergang durch Sinzheim ziemlich anstrengend, so dass viele – kaum angekommen - erstmal über die Getränke herfielen.

Den ganzen Vormittag verbrachten wir mit Spielen und Toben auf dem großen Spielplatz. Gegen 12 Uhr bereiteten wir den Grill fürs Mittagessen vor. Die Salate dazu lieferte uns die INTEGRA Catering.

Nach dem leckeren Mittagessen an der frischen Luft räumten wir den Grillplatz auf und gegen 15 Uhr fuhren wir die ersten schon wieder zurück in die WDL, damit sie pünktlich zum Bus kamen. Der Rest machte sich wieder zu Fuß auf den Rückweg. Dank des absolut traumhaften Wetters war es für alle ein super schöner Tag.

Caroline Vogel

„Inklusionsleitfaden für unsere Region“ ein Projekt - gefördert durch die Aktion Mensch



Gefördert durch die
Aktion
MENSCH



Neue Vorlesefunktion auf Homepage

Hintergrund für das dreijährige Projekt sind unsere 10-jährigen Erfahrungen aus den verschiedensten „Wir sind eins“-Veranstaltungen, Aktionen und Bewegungen.

Mit der Botschaft „Wir sind eins“ war und ist unser Ziel, Begegnungen und dadurch Bewusstsein für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap, egal welchen Alters und welcher Herkunft, ein Bewusstsein für gegenseitige Akzeptanz und Respekt, für gleichberechtigte Teilhabe am Leben, eben für INKLUSION, zu schaffen.

Mit dem Inklusionsleitfaden werden die Erfahrungen der vergangenen Jahre analysiert und dokumentiert. Vorhandene Netzwerke und Strukturen werden aufgezeigt, gefestigt und daraus sollen weitere nachhaltige Netzwerke entstehen. Ziel ist es, den Weg für ein flächendeckendes, gemeinsames Vorgehen von Kommunen, Unternehmen und Vereinen zu bereiten, um Inklusion in unserer Region voran zu bringen und dafür zu motivieren.

Wichtig ist auch die Durchführung von Workshops mit den bestehenden Netzwerkpartnern unserer Lebenshilfe,

um Mittel, Wege, Notwendigkeiten, Lösungen und auch Hemmnisse aufzuzeigen.

Solch ein Workshop fand nun mit mehr als 20 Vertretern aus Kommunen, Wirtschaft, Vereinen und Institutionen statt. Im Kloster Maria Hilf nahmen sich alle einen Tag lang Zeit, um sich zu verschiedenen Fragen wie Menschenbild, Engagement und Motivation, aber auch zu Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen des Lebens auszutauschen und zu diskutieren. Diese Erfahrungen, Meinungen und Ideen werden nun strukturiert im Inklusionsleitfaden gebündelt.

Es hat sich jetzt bereits als positiv erwiesen, dass der Inklusionsleitfaden von den Menschen mit entwickelt wird, die das Thema Inklusion in ihrem jeweiligen Umfeld konkret umsetzen können und wollen.

Aber auch für unsere Lebenshilfe hat das Projekt einiges in Richtung Inklusion in Bewegung gesetzt. Zum einen fand ein interner Workshop mit Vertretern aus allen Be-

reichen unserer Lebenshilfe, Elternvertretern, Wohn- und Werkstattbeiräten und weiteren Gremien statt. Ziel war eine IST-Analyse zu inklusiven Projekten, wie eigentlich der Stand in unseren Einrichtungen bzgl. Inklusion ist. Zur Sprache kamen viele inklusive Projekte, Aktivitäten und auch weitere bestehende Kooperationen und Netzwerke, sowohl im Freizeit- und Wohnbereich, aber auch in der Arbeitswelt.

Außerdem wurde eine neue Arbeitsgruppe zur Einführung der Leichten Sprache gegründet. Nach und nach wollen wir Flyer, Prospekte, unsere Homepage, Rundschreiben etc. in leichter Sprache ausgeben.

Unsere Internet-Seite ist seit neuestem mit einer Vorlesefunktion und damit einem weiteren Schritt in Richtung „barrierefrei“ ausgestattet.

Für unser Projekt haben wir auch ein Inklusions-LOGO entwickelt, welches bereits überall auf unserer Homepage und in Facebook zu finden ist.

Mit einem einjährigen Social Media Jahr, das am 3. Dezember, dem Welttag für Menschen mit Behinderung gestartet wurde, werden wir auf beiden Medien die Entstehung des Inklusionsleitfadens medial begleiten. Von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Vereinen und Institutionen werden Statements zur Inklusion veröffentlicht.

Außerdem haben wir unsere Homepage um das Thema Inklusion erweitert. Dort finden Sie allgemeine Informationen genauso wie Informationen über den Stand zu unserem Inklusionsleitfaden. Zukünftig werden wir nach und nach ein Netzwerk mit Ansprechpartnern, Kontaktdaten etc. rund um Inklusion veröffentlichen.

Der Inklusionsleitfaden mit vielen praktischen Tipps, Anregungen und niederschwellig umsetzbaren Ideen soll bis Mitte 2019 verfügbar sein.

Simone Zeller-Glomp
Projektleitung



Mitarbeiter-Jubilare werden geehrt und gefeiert



Während im letzten Jahr in Sinzheim mit 29 Jubilaren alle Rekorde gebrochen wurden, wurden in Achern elf langjährige Mitarbeiter für ihre Betriebszugehörigkeit geehrt.

Die Feiern fanden in festlichem Rahmen statt und Geschäftsführer Harald Unser beglückwünschte die Jubilare abwechselnd mit den Vorstandsmitgliedern Frank Breuninger (in Achern) und Reinhold Mesch (in Sinzheim) und übergab jedem seine Urkunde.

Die langjährigsten Mitarbeiter aus Sinzheim, den CAP-Märkten und den FuB Bereichen waren Josef Ganter, Eugenie Müller, und Ingrid Stange, die für 45 Jahre Werkstatttätigkeit geehrt wurden. Mindestens genauso stolz können die zahlreichen 40-jährigen Jubilare sein, nämlich Florian Heck, Elke Jesske, Marianne Jesske, Elsbeth Schoch, Rolf Reichert, Heike Wrede sowie Gabriele Früh und Alfred Brommer (beide nicht anwesend). Beachtliche 35 Jahre dabei sind Michael Moser, Jürgen Oser und Sabine Streckler.

Für 30 Jahre Treue zur WDL wurden Annette Bauer, Axel Dietrich, Gerold Gesell, Annette Lamm, Albrecht Müller, Bettina Pfeifle, Michaela Vigliotta und Christine Wittmann geehrt. Seit 25 Jahren dabei ist Jutta Peter. Markus Hauns arbeitet seit 20 Jahren in den Werkstätten der Lebenshilfe, und die Glückwünsche für zehn Jahre Treue gingen an Patrick Bechtold, Christina Fritz, Benjamin Heinrichs, Jennifer Kaatz (nicht anwesend), Oleg Karjuk, Steffen Küpferle, He-

lena Rathke und Christian Wahl. Auch Axel Dietrich, Vorsitzender des Werkstattrats und in diesem Jahr selbst Jubilar, beglückwünschte seine Kollegen für ihre langjährige tolle Leistung und hofft, dass er mit allen noch viele Jahre zusammenarbeiten kann.

In Achern arbeiten Bernhard Honsel und Rainer Burst seit 40 Jahren bei der Lebenshilfe. Für 35 Jahre Zugehörigkeit ehrten Harald Unser und Frank Breuninger, drei Mitarbeiter: Gerhard Decker, Wolfgang Hornung und Werner Schönle. Auch Volker Schnurr arbeitet bereits so viele Jahre bei der Lebenshilfe, konnte jedoch bei der Ehrung nicht dabei sein. Eva Berger wurde für 30 Jahre Zugehörigkeit geehrt. Seit 25 Jahren in der Lebenshilfwerkstatt sind Michael Bauer sowie Markus Gerber. Ehrungen für zehn Jahre Arbeit bei der Lebenshilfe verdienten sich Tobias Klumpp und Viktor Müller.

In Achern gratulierte Christian Käshammer im Namen des Werkstattrates.

Musikalisch gestaltet wurden die Feiern in Achern von vier Klarinetistinnen der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch und in Sinzheim von den Querflötistinnen von der städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst in Bühl. Nach dem offiziellen Teil waren alle noch zu einem Umtrunk eingeladen.

Alexandra Walter



Winterwonderland in der Max-Grundig-Klinik



Nikolausstand unserer Lebenshilfe am Adventszauber der MGK



Wie jedes Jahr beteiligten wir uns auch diesmal wieder am Adventszauber in der Max Grundig Klinik. Neben uns sorgten 32 private und regionale Aussteller für vorweihnachtlichen Glanz und ein reichhaltiges Angebot an Kulinarischem und Selbstgemachtem. Die wunderschöne Illumination und der Charme der Max-Grundig-Klinik machten den Adventszauber wieder zu einem besonderen Erlebnis.

Bei traumhaften Schneeverhältnissen und Sonnenschein erlebten die Gäste auch auf dem Außengelände im Innenhof, auf der Terrasse und im Pavillon ein adventliches Wunderland.

Neben den vielfältigen und kreativen Accessoires unserer Mooslandschule boten wir diesmal neben Holz- und Filzprodukten unserer Werkstätten auch Selbstgebasteltes aus unserer FuB Gruppe Sinzheim. Neben hübschen Ton-Anhängern hatten sie kreative „Tüten Advent“ und „Adventskranz-to-go-Tüten“ verpackt, was sehr gut bei den Gästen ankam.

Ein Dank an das Verkaufsteam für die tolle Zusammenarbeit!

Alexandra Walter



Stimmungsvolle Weihnachtsfeier im Bürgerhaus



Das Bühler Bürgerhaus Neuer Markt war dicht bestückt mit liebevoll arrangierten Kaffeetischen, als Mitarbeiter, Angehörige, Betreuer und geladene Gäste unserer Werkstätten Sinzheim und Achern samt CAP-Märkten miteinander Weihnachten feierten.

Anders als in früheren Jahren gab es nicht nur ein ansprechendes Bühnenprogramm, sondern im Foyer einen kleinen Weihnachtsmarkt sowie die Möglichkeit zum Plausch bei Glühwein und Punsch.

Nach einem großen Jahresrückblick dank Bilderpräsentation und den Ausführungen von Geschäftsführer Harald Unser begann ein bemerkenswertes Programm im Bürgerhaus. Dieses beinhaltete eindrucksvolle Auftritte der Musikschule Achern/Oberkirch, der Bühler Schule für Musik und darstellende Kunst und von Monsieur Martinique mit seinen Gehilfen und kecken Zaubereien für gute Laune.

Weihnachtslieder des Grundschulchors, Musik von Christian Unser und Johannes Westermann

sowie ein Theaterstück zum Weihnachtsfest ließen die Feier, abgesehen vom Missverständnis um die Pause, zu einer runden Feier werden. Moderiert wurde von Michaela Budo, Axel Dietrich, Michael Braun, Monika Mast, Sabrina Burst, Christian Käshammer und Jutta Franke. Die Resonanz auf den neuen Weihnachtsmarkt mit hübschen handgefertigten Produkten von unserer Lebenshilfe und Kunsthandwerkern aus der Region war durchweg positiv.

Alexandra Walter



„Jetzt kann es Weihnachten werden“ in Bühl



Trotz Betriebsamkeit und Hektik der letzten Tage gelang es den Beschäftigten unserer Bühler Werkstätten wieder, eine besinnliche und ganz besondere Weihnachtsfeier zu gestalten.

Nach dem üblichen feinen Essen im Gasthaus „Deutscher Kaiser“ trafen sich alle in dem vom fleißigen Küchenteam festlich vorbereiteten Speisesaal der Werkstatt. Hier hatte das fleißige Küchenteam bereits alles schön eingedeckt. Nach der Begrüßung aller Gäste, ließ Gabriele Fürle bei einem Rückblick das vergangene Jahr Revue passieren. Die verschiedenen neuen Aufträge, die Werkstatt-Gerüche beim Gewürze verpacken, die Verabschiedung vom langjährigen Produktionsleiter Bernhard Huber und den Wechsel von Gruppenleiter Marco Zink als neuer Betriebsstättenleiter, der neue Gruppenleiter Heiko Blick, Glückwünsche zur erfolgreich abgeschlossenen gFAB Ausbildung von Norbert Steurer, der erste große gemeinsame Ausflug zur Gartenschau Bad Herrenalb dank der Spende beim Benefizkonzert der Philharmonie, die neue Kräuterspirale im Garten und letztendlich die Wahl des neuen Werkstatrates – dies alles gab Einblick in das Werkstattgeschehen des letzten Jahres und Gabriele Fürle dankte allen für die tolle Leistung im vergangenen Jahr. Recht herzlich begrüßte auch Harald Unser alle Mitarbeiter und bekundete, dass er sich in der Bühler Weihnachtsfeier immer besonders wohl fühle. Er freute sich, dass er auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Ehrungen vorneh-

men dürfe. Es wurden Martina Fallert, Thomas Strack und Elvira Schaufler für 10-jährige Mitarbeit, Bernd Schweizer für 20-jährige Mitarbeit und schließlich Marion Weiser zur 30-jährigen Betriebszugehörigkeit geehrt. Der Chor mit Andrea Klöpfer, Stefan Strohmeier und Gabriele Fürle an der Gitarre sowie Raymond Reuß an der Percussion hatte wieder schöne Weihnachtslieder zum Mitsingen einstudiert.

Maria Pang-Pampilo, Carina Kunz, Wolfgang Dinger und Thomas Lambertz trugen besinnliche und nachdenklich stimmende Gedichte vor.

Bei Kaffee und Kuchen war Zeit für einen Plausch. Danach konnten sich alle noch an dem Theaterstück „Jetzt kann es Weihnachten werden“ erfreuen. Dieses hatten Diane Jaeger und Heiko Blick mit einigen Mitarbeitern einstudiert. Ein Engel wurde auf die Erde geschickt, um den Menschen drei Weisheiten für ein friedvolles und gutes Miteinander zu schenken - „Frieden, Liebe und Dankbarkeit“.

Mit einer modernen Version des „Gloria“ wurden dann alle vom begeisternden Chor in fröhliche Weihnachtstage geschickt.

Alexandra Walter



Änderungen beim Kindergeld

- Erhöhung des Kindergeldes ab 01.01.2018 um jeweils 2,- € pro Kind – es gelten dann folgende Beträge:
194,- € für 1. und 2. Kind
200,- € für 3. Kind
225,- € ab dem 4. Kind
- Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags von 8.820,- € auf 9.000,- €
- Steigerung des Kinderfreibetrags von 4.716,- € auf 4.788,- €

! Wichtig ! :

Frist für rückwirkende Gewährung von Kindergeld:

Bei der Beantragung von Kindergeld nach dem 01.01.2018 gilt, dass Kindergeld rückwirkend nur noch für maximal 6 Kalendermonate ausgezahlt werden kann. Vorher konnte bis zu 4 Jahre rückwirkend bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen für die Kindergeld-Gewährung bereits vor der Antragstellung gegeben waren.

Grundsicherung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich

Menschen, die mindestens 18 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Voll erwerbsgemindert sind Personen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung außer Stande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein.

Zum 01.07.2017 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, aufgrund derer nun viele Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich eine Ablehnung auf ihren Grundsicherungsantrag erhalten haben.

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe sowie auch die anderen Verbände in der Behindertenhilfe halten diese Praxis für nicht richtig und wollen die Betroffenen ermutigen, sicherheitshalber Widerspruch gegen einen solchen ablehnenden Bescheid einzulegen.

Hierzu gibt es einen Musterwiderspruch der vom bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen) erstellt wurde und der persönlichen Situation entsprechend angepasst werden muss. Zu finden unter: www.bvkm.de/recht-ratgeber (dort: Musterwiderspruch für Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich). Gerne können Sie sich aber auch an Frau Jacobs zwecks Beratung oder Unterstützung wenden. (0151/12576234 oder s.jacobs@lebenshilfe-bba.de)

Zum Hintergrund:

Die neue Regelung des § 45, Satz 3 Nr. 3 SGB XII, um die es hier geht, sagt aus, dass bei Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Rentenversicherungsträger nicht angefragt werden soll, um gutachterlich festzustellen, ob eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat nun in einem Rundschreiben an die Sozialbehörden mitgeteilt, dass diese Änderung so zu verstehen sei, dass Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich nicht als dauerhaft erwerbsgemindert gelten. Die Dauerhaftigkeit der Erwerbsminderung werde erst nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches durch den Fachausschuss festgestellt. Damit sei davon auszugehen, dass diese Personen keinen Anspruch auf Grundsicherung hätten.

Die Fachverbände der Behindertenhilfe hingegen sehen diese Auslegung kritisch. Eines der angeführten Argumente bezieht sich auf die Systematik des geänderten Paragraphen.



§ 45 SGB XII regelt grundsätzlich, wann der Rentenversicherungsträger hinsichtlich einer Einschätzung der Erwerbsminderung angefragt werden soll. Darüber hinaus zählt er Ausnahmen auf, wann eine solche Anfrage nicht notwendig ist.

Bei allen genannten Ausnahmen entfällt die Anfrage an die Rentenversicherung deshalb, weil durch die beschriebene Lebenssituation bereits fest steht, dass eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt.

Da nun auch die Teilnahme am Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt als solche Ausnahme aufgezählt wird, gehen die Verbände der Behindertenhilfe davon aus, dass die Regelung in § 45 SGB XII so verstanden werden müsste, dass auch bei einer Teilnahme am Eingangs- und Berufsbildungsbereich eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorausgesetzt werden kann.

In diesem Fall bestünde dann ein Anspruch auf Grundsicherung – soweit auch die übrigen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung erfüllt sind.

! Wichtig ! :

Wurde die dauerhafte volle Erwerbsminderung z.B. bereits während der Schulzeit bei einem volljährigen Menschen mit Behinderung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger festgestellt, erhält er auch nach dem Übergang in das Eingangsverfahren der WfbM weiterhin Grundsicherung. Die damalige Feststellung gilt dann weiter.

Umfang des Anspruchs auf häusliche Krankenpflege im ambulant betreuten Wohnen

Die Krankenkasse weigerte sich in einem beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg anhängigen Verfahren, die ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege für die tägliche Medikamentengabe und Blutzuckermessung zu zahlen.

Der Antragsteller wohnte in einer Wohnung, die ihm von einer GmbH des Anbieters von ambulanten Betreuungsleistungen vermietet wurde. Er erhielt als Unterstützung zum selbstständigen Wohnen sechs Fachleistungsstunden Eingliederungshilfe pro Woche.

Das LSG verurteilte in seinem Beschluss vom 27.06.17 die Krankenkasse zur Leistung der häuslichen Krankenpflege mit der Begründung, dass wenn der Betreuungsaufwand der Eingliederungshilfe im betreuten Wohnen nicht ausreicht, auch die einfachste behandlungspflegerische Maßnahme von der KK finanziert werden muss. Zwar stehe die Leistung ihrem Inhalt nach einer allgemeinen Betreuungsleistung gleich und erfordere keine vertieften medizinischen Kenntnisse, so dass ein enger Bezug zur Eingliederungshilfe bestehe. Mit einem Stundenkontingent von sechs Fachleistungsstunden pro Woche aber sei die tägliche zweimalige Verabreichung der Medikamente sowie das einmalige Blutzuckermessen nicht zu bewerkstelligen, da daneben noch die eigentlichen Eingliederungshilfeleistungen erbracht werden müssten.

Darf der Sozialhilfeträger eine Schenkung zurückfordern?

Der klagende Sozialhilfeträger verlangt von einer Frau einen Teil des Geldbetrages zurück, den diese von ihrem Großvater geschenkt bekommen hatte.

Der 1938 geborene Großvater befand sich seit Oktober 2014 in vollstationärer Heimpflege und bezog von dem kla-

genden Sozialhilfeträger bis zum Februar 2016 insgesamt Leistungen über 7.022,79 €. Als der Kläger erfuhr, dass der Großvater seit 1998 bis einschließlich November 2015 monatlich 51,13 €, also insgesamt ca. 10.000 € per Dauerauftrag an seine Enkeltochter, die spätere Beklagte, gezahlt hatte, verlangte er die Herausgabe des Geldgeschenks. Die Beklagte lehnte eine Rückzahlung unter Hinweis darauf ab, dass es sich bei den monatlichen Taschengeldzahlungen um eine Anstandsschenkung gemäß § 534 BGB gehandelt habe, diese könne nicht zurückgefordert werden.

Mit seiner Klage verlangt der Kläger die gewährten Pflegeaufwendungen gemäß § 528 BGB zurück. Diese Vorschrift gestattet eine Rückforderung eines Geldgeschenks bei Verarmung des Schenkers.

Das erstinstanzlich mit der Sache befasste Amtsgericht erteilte der Rechtsauffassung der Beklagten eine Absage und verurteilte diese zur Rückzahlung. Die von der Beklagten eingelegte Berufung hatte Erfolg. Das Landgericht Aachen wies mit Urteil vom 14.02.2017 die Klage ab, sodass die Beklagte den verlangten Betrag nicht zurückzahlen musste. Ausschlaggebend war für das LG die Annahme einer Anstandsschenkung nach § 534 BGB.

Im Rechtsdienst der Bundesvereinigung der Lebenshilfe wird ergänzend dazu hingewiesen, dass eigene Schenkungen an die Enkelkinder nicht durch den Sozialhilfeträger von diesen zurückverlangt werden, sollte bevorzugt zu Weihnachten, Neujahr, Geburtstagen oder Hochzeiten geschenkt worden sein. Ungewöhnliche Schenkungsobjekte wie z.B. ein Grundstück schließen eine Anstandsschenkung dagegen eher aus. Auch Taschengeldzahlungen durch einen auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen sind nicht unumstritten, wie der vorliegende Fall zeigt.

Verpflichtung der Betreuten zur Zahlung der Betreuungsvergütung bei pflichtwidriger Freigabe des Erbteils beim Behindertentestament ?

Die Beteiligten streiten über die Zahlung der Betreuervergütung. Die betroffene Frau ist geistig behindert, für sie ist ein Betreuer bestellt. Ihre Eltern hatten sich in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig zu Erben eingesetzt, wobei der überlebende Ehegatte befreiter Vorerbe sein sollte. Ihre fünf Kinder sollten zu gleichen Teilen Nacherben des Überlebenden sein. Hinsichtlich der beiden behinderten Kinder wurde bestimmt, dass diese bezüglich

ihres Erbteils nur Vorerben sein sollten. Nacherben der behinderten Kinder sollten die gesetzlichen Erben sein. Zudem ordneten die Eltern hinsichtlich der Nachlassanteile ihrer behinderten Kinder eine Dauertestamentsvollstreckung an. Der Testamentsvollstrecker sollte die Aufgabe haben, den behinderten Kindern aus den Erträgen der Erbschaft Kleidung, Reisen und andere Annehmlichkeiten zu finanzieren. Die behinderten Kinder sollten aber keinen Anspruch auf Auszahlung ihres Erbteils oder der Erträge haben.

Nach dem Tod der Eltern wurde zunächst eine Schwester der betroffenen Frauen zur Betreuerin bestellt. Sie übernahm später die Testamentsvollstreckung. Daraufhin wurde ein Ergänzungsbetreuer für die betroffenen Frauen bestellt, welcher die Testamentsvollstreckerin aufforderte, den Anteil seiner Betreuten am Erbe anzulegen. Diese legte den sich aus der Erbquote ergebenden Betrag über 29.100 € auf einem Sparkonto mit den Namen der betroffenen Frauen an. Im März 2015 verfügten die betroffenen Frauen über ein Vermögen i.H.v. 31.698,97 €, darunter die Vorerbschaft i.H.v. 29.100,- €.



Mit dem angefochtenen Beschluss vom 17.08.2015 setzte das AG Darmstadt für den Zeitraum vom Februar 2013 bis April 2015 eine Vergütung des Ergänzungsbetreuers in Höhe von 1.072,96 € und für die Testamentsvollstreckerin über 646 € aus der Staatskasse fest. Die eingelegte Beschwerde der Staatskasse wies das LG Darmstadt mit der Feststellung zurück, dass die betroffenen Frauen mittellos seien, weil ihr zu berücksichtigendes Vermögen nicht den Betrag von 2.600,- € übersteige. Der Betrag aus der Erbschaft ihrer Eltern sei zwar Bestandteil ihres Vermögens, über diesen könnten sie aber als Vorerbinnen nicht verfügen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Beschluss vom 10.05.2017 sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Das sogenannte Behindertentestament sei als Ausdruck der sittlich anzuerkennenden Sorge der Eltern um das Wohl ihres behinderten Kindes zu rechtfertigen. Die angeordnete Dauertestamentsvollstreckung verhindere sowohl den Zugriff des behinderten Vorerben als auch den der Gläubiger

des Vorerben auf den Nachlass. Die Vergütung müsse auch nicht aus den Erträgen des Vermögens gezahlt werden. Nach den Verwaltungsanordnungen der Erblasser sollten nur die im Testament definierten Bedürfnisse befriedigt werden. Sämtliche Ansprüche zugunsten der jeweiligen Betreuer seien daher von der Staatskasse zu erfüllen. Die Anordnung des Erblassers, wonach der Vorerbe nur persönliche Vergünstigungen erhalten sollte, bedeutet also, dass das Aufkommen des Vorerben für die entstehenden Kosten einer für ihn bestellten Betreuung ausgeschlossen ist.

Erbausschlagung einer behinderten Sozialhilfeempfängerin

Gegenstand einer Entscheidung des LG Neuruppin vom 28.06.2017 war die Frage, ob die Erbausschlagung eines behinderten Menschen sittenwidrig sei.

Die betroffene 23-jährige mehrfach behinderte Frau lebt in einer Einrichtung der Behindertenhilfe und erhält Sozialleistungen. Die dabei anfallenden Kosten betragen mtl. 7.500,- €. Ihre Großmutter hatte die Frau gemeinsam mit ihren vier Geschwistern zu gleichen Teilen testamentarisch als Erbin eingesetzt. Nach dem Tod der Großmutter erbte sie 60.000 €. Ihre rechtlichen Betreuer beantragten daraufhin die Genehmigung des Betreuungsgerichts, die Erbschaft auszuschlagen. Dies begründeten sie damit, dass die Frau nicht vom Erbe profitieren würde, da das Geld in Anbetracht der zu tragenden Kosten nach einem guten halben Jahr aufgebracht wäre. Mit den Geschwistern sei daher besprochen worden, dass sie das Erbe ausschlagen werde und ihre Geschwister sich ihrerseits verpflichteten, sie am Erbe teilhaben zu lassen. Hierzu sollte die Frau in Zukunft Haushaltsgegenstände, Wochenend- und Urlaubsfahrten, aber auch etwaige von der Versicherung nicht gedeckte Krankheitskosten von ihren Geschwistern bezahlt bekommen. Damit habe die Frau einen direkten und unmittelbaren Vorteil von der Erbausschlagung.

Das Bezirksamt Lichtenberg in Berlin verwies in seiner Stellungnahme auf die Kosten der Eingliederungshilfe. Es sei vor diesem Hintergrund sittenwidrig, wenn der Frau die Genehmigung erteilt werde, das Erbe auszuschlagen. Auch die Verfahrenspflegerin schloss sich dem an. Das Amtsgericht Perleberg versagte daraufhin die Genehmigung zur Ausschlagung der Erbschaft.

Auf die Beschwerde der Betreuten hin entschied das Landgericht Neuruppin mit Beschluss vom 28.06.17, dass die betreuungsgerichtliche Genehmigung zur Ausschlagung der Erbschaft zu erteilen sei. Diese sei nicht sittenwidrig, auch

wenn der Ausschlagende deshalb weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen sei.

Nach dem Urteil des BGH vom 19.01.2011 sowie der Rechtsprechung zum sogenannten Behindertentestament könne ein Erblasser den Vermögensübergang so gestalten, dass sein behindertes Kind Vorteile aus dem Nachlassvermögen ziehe, ohne dass der Sozialhilfeträger darauf zugreifen könne. Solche Verfügungen von Todes wegen seien nicht sittenwidrig, sondern wegen der Sorge für das Wohl des behinderten Kindes über den Tod der Eltern hinaus aner kennenswert. Entsprechend könne auch der Erbe grundsätzlich alle erbrechtlichen Gestaltungsinstrumente ausschöpfen und damit auch auf das Erbe verzichten oder dieses ausschlagen.

Rückforderung von Wohngeld wegen fehlender Angaben zum bezogenen Kindergeld

Die 1967 geborene Klägerin wendet sich gegen die Rückforderung von Wohngeldleistungen in Höhe von 4.251 €. Sie ist schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 und steht unter Betreuung. Der Aufgabenkreis umfasst u.a. die Vermögenssorge einschließlich der Entscheidung in Wohnungsangelegenheiten. Streitgegenständlich ist die Gewährung von Wohngeld an die Klägerin im Zeitraum 01.10.2005 bis 30.09.2013. In den von den Betreuern gestellten jährlichen Wohngeldanträgen war als Einkommen der Klägerin jeweils nur ihre Erwerbsunfähigkeitsrente angegeben worden. Nur diese wurde von der Wohngeldstelle in den Bewilligungsbescheiden als Einkommen berücksichtigt.

Erstmalig im Antrag vom 30.08.2013 wurde mitgeteilt, dass die Klägerin auch monatlich Kindergeld erhielt. Dieses wurde seit mehreren Jahren auf Wunsch der Eltern direkt auf das Konto der Klägerin überwiesen. Mit Bescheid vom 22.08.14 nahm die beklagte Wohngeldstelle aufgrund einer Neuberechnung des Wohngelds unter Berücksichtigung des Kindergeldbezugs die Bewilligungsbescheide zurück und machte gleichzeitig gegen die Klägerin die Rückforderung geltend. Zur Begründung führte er aus, Unterhaltsleistungen der Eltern gehören zum Jahreseinkommen.

Nach erfolglos durchgeführtem Widerspruchsverfahren hat die Klägerin Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) erhoben. Gemäß Urteil vom 20.06.17 ist nach Ansicht des VG die Klage unbegründet. Unter bestimmten, in § 45 Abs.2 Satz 3 SGB X näher geregelten Voraussetzungen, bestehe kein Vertrauensschutz; in diesen Fällen sei die

Rücknahme auch mit Wirkung für die Vergangenheit zulässig. Das an die Klägerin ausgezahlte Kindergeld hätte bei der Einkommensermittlung wohngeldmindernd berücksichtigt werden müssen. Die aufgehobenen Bewilligungsbescheide hätten auf Angaben beruht, die zumindest grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gewesen seien. Hier habe zunächst die frühere Betreuerin wie auch der gegenwärtige Betreuer grob fahrlässig gehandelt, was sich die Klägerin nach allgemeinen Grundsätzen zurechnen lassen müsse.

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe stellt dazu ergänzend klar, dass das von den Eltern an ihre Kinder weitergeleitete Kindergeld Unterhalt darstellt. Als Unterhaltsleistung ist das Kindergeld sowohl beim Wohngeld als auch bei der Grundsicherung als Einkommen anzugeben.



Für kindergeldberechtigte Eltern empfiehlt es sich daher, dem Kind statt des Geldes Sachleistungen wie z.B. Kleidung, Reha-Leistungen oder Therapien zukommen zu lassen, die nicht von anderen Trägern übernommen werden. Hinsichtlich der Nichtangabe des Kindergeldes in den Wohngeldanträgen durch die Betreuer stellt einen Fall der Betreuerhaftung dar, weil es sich um eine schuldhafte Pflichtverletzung handelt. Die Klägerin kann demnach ihre Betreuer für das zurückgeforderte Wohngeld in Haftung nehmen.

Mitwirkungspflichten von Sozialbeziehern beim Wechsel der Bank

In einem Eilverfahren und mit Beschluss vom 23.05.2017 hatte das LSG Nordrhein-Westfalen zu klären, welche Mitwirkung von einem Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit einem Kontowechsel verlangt werden darf.

Der Berechtigte, der spätere Antragsteller im Eilverfahren (A.), erhielt Grundsicherung nach dem SGB XII auf Grundlage verschiedener Bescheide. Nach einem Wechsel seines Bankkontos teilte er dem Sozialhilfeträger, dem späteren

Antragsgegner, seine neue Kontoverbindung sowie IBAN und BIC mit und bat um Beachtung des Wechsels ab Januar oder Februar 2017.

Der Sozialhilfeträger verlangte daraufhin die Vorlage einer Kopie der neuen Kontokundenkarte oder ein Anschreiben des neuen Kreditinstituts. Andernfalls werde die Leistung eingestellt. Es ging dem Sozialhilfeträger darum, die Kontodaten überprüfen zu können, nachdem in der Vergangenheit Fälle von Leistungsmissbrauch innerhalb der Organisation des Sozialhilfeträgers festgestellt worden waren.

Da A. die erforderlichen Nachweise nicht beibrachte und auch den angebotenen Barscheck nicht abholte, obwohl er sich zunächst hierzu bereit erklärt hatte, stellte der Sozialhilfeträger seine Zahlungen ein. Eine vorherige Aufhebung der Leistungsbescheide oder einen Entziehungsbescheid gab es nicht. Gegen die Leistungseinstellung wandte sich A. mit einer Klage und einem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz zum Sozialgericht. Diesen lehnte das SG Duisburg wegen des fehlenden Anordnungsgrundes ab. In Anbe-

Dieses Verlangen sei unverhältnismäßig, zumal es keine Anhaltspunkte gab, die an der Kontoinhaberschaft des A. zweifeln ließen. Im Hinblick auf die begehrte Geldleistung dürfe nach den gesetzlichen Vorgaben die Angabe der neuen Kontoverbindung sowie des Zeitpunktes, ab dem diese Verbindung genutzt werden soll, erforderlich, aber auch ausreichend sein.

Aus diesem Grunde hätte der Sozialhilfeträger die Leistungen auf das neue Konto überweisen müssen. Dies auch deshalb, weil die Umstellung mit keinem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre. Die behördeninternen Probleme in der Vergangenheit würden es jedenfalls nicht rechtfertigen, A. derartig weitgehende Mitwirkungspflichten aufzuerlegen.

Die abschließende Entscheidung über diese Fragen überließ das LSG ausdrücklich dem Hauptsacheverfahren, über das noch nicht entschieden ist.

Hinweis dazu von der Bundeslebenshilfe: Nach erfolgter Mitwirkung können versagte oder entzogene Sozialleistungen ggf. auch noch nachträglich erbracht werden; Auslagen und Verdienstausschlag könne zudem in angemessenem Umfang ersetzt werden

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin für die sozialrechtlichen Informationen erreichen Sie wie folgt:



Sabine Jacobs
0151/ 12576234
s.jacobs@lebenshilfe-bba.de



tracht des Angebotes des Sozialleistungsträgers, sich einen Barscheck abzuholen, fehle es an einer Notlage, die nur mit Hilfe gerichtlichen Rechtsschutzes beseitigt werden könne, ebenso an einer nötigen Eilbedürftigkeit für eine einstweilige Anordnung. Somit sei die Grenze zum Rechtsmissbrauch erreicht.

Die Beschwerde des A. beim LSG gegen diese Entscheidung blieb erfolglos. Das LSG bestätigte vielmehr das Fehlen eines Anordnungsgrundes aus den o.gen. Gründen. Es nutze ferner die Gelegenheit, um zu den Mitwirkungspflichten und zu den Folgen der Verletzung der Mitwirkungspflichten Folgendes klarzustellen:

Aus den Bewilligungsbescheiden, die der Sozialhilfeträger gegenüber A. erlassen hatte, folge eine Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers. Eine Leistungseinstellung ohne Aufhebung dieser Bescheide bzw. ohne einen Entziehungsbescheid sei auch im Fall der Verletzung etwaiger Mitwirkungspflichten rechtswidrig.

Nach Ansicht des Gerichts ist eine solche Verletzung von Mitwirkungspflichten hier nicht anzunehmen. Das Verlangen des Sozialhilfeträgers nach einer Kopie der neuen Kontokundenkarte bewertete das LSG kritisch.

Neue Attraktionen auf der Kirwe



Anlässlich unseres 40-jährigen Jubiläums im letzten Jahr hat die Werkstatt Sinzheim sich bei der Kirwe mit einem besonders schönen und großen Zeltstand präsentiert.

Mit einer leckeren Suppenstation, bei der man die drei verschiedenen Suppen mit frischen Kräutern, Kürbiskernen, Chili oder Pfeffer verfeinern konnte und mit einem sensationellen Kuchenbuffet verwöhnten wir unsere Gäste. Die Kuchen und Torten verdanken wir wieder unseren hervorragenden Bäckerinnen und Bäckern, die uns wie immer mit ihrer Kochenspende erfreuten. Vielen Dank dafür!!!

Premiere hatte dieses Mal unsere Live-Bühne mit Musik von der FloW-MiCh-Band und einem mitreissenden Auftritt unserer Zumba-Gruppe aus Achern unter der Leitung von Renate Schenk und Bianca Martin, die bei fetziger Musik ihren rhythmischen Tanz aufführten.

Das Wetter und die Stimmung waren prima und so beschlossen wir, dass es auch in diesem Jahr wieder Live Auftritte an unserem Kirwe Stand geben wird.

Alexandra Walter



Personelle Infos

Alles Gute und Gesundheit für den weiteren Lebensabschnitt!



Höll Gabriele
Altersrente ab 01.12.2017
WfbM, Personalverwaltung
unterstützt PV weiterhin mit
einem Mini-Job



Ziegler Claudia
vorzeitig in Altersrente ab
01.01.2018
WfbM, Arbeitsvorbereitung

Ohne Foto: **Elli**, ab 26.10.2017 in Altersrente, WfbM Sinzheim, Zentrale
Gerber Helmut, ab 01.11.2017 in Altersrente, Mitarbeiter WfbM Sinzheim
Klumpff Siegmund, ab 01.12.2017 in Altersrente, Mitarbeiter WfbM Bühl
Krause-Akelbein Renate, ab 01.01.2018 in Altersrente, Gruppenleiterin FuB

Eine unserer Kolleginnen, die in ihre wohlverdiente Altersrente verabschiedet wurde, ist Gabi Höll, die bisher immer für die Mitarbeiter-Löhne verantwortlich war.

Freudig überrascht war sie, als sie von der Firma Hansalog (EDV-System) eine Riesenkiste voller Vitamine zum Abschied und als Dank für die gute Zusammenarbeit geschenkt bekam.

Natürlich gab es auch wie bei allen anderen Kolleginnen ein kleines Abschiedsfest, obwohl sie uns als Minijob-Mitarbeiterin noch eine Weile unterstützen wird.

Nachfolgerin für Gabi Höll ist Manuela Wieland, die vorher bereits in der Werkstatt Achern und bis zuletzt in der Arbeitsvorbereitung Sinzheim tätig war.



Personelle Infos

Wir heißen alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen!



Grenner Gerda
Teilnehmerin
BBB Sinzheim
ab 01.12.2017



Herzog Anja
Servicekraft
M10 Café & Restaurant
ab 01.10.2017



Kröger Kerstin
Kaufmännische Angestellte
WfbM Sinzheim, Zentrale
ab 01.11.2017



Rieger Gerlinde
Kaufmännische Angestellte
WfbM, Buchhaltung
ab 06.11.2017



Schattling Beatrix
Servicekraft
M10 Café & Restaurant
ab 01.10.2017



Scheck Lena
DH-Studentin Sozialwirtschaft
WfbM, Verwaltung
ab 01.10.2017



Weiler Annette
Kaufmännische Angestellte
WfbM Sinzheim, AV
ab 06.11.2017

Ohne Foto: **Heffner Jessica**, ab 16.10.2017, Teilnehmerin BBB Bühl
Strohmeier Stefan, ab 02.11.2017, Teilnehmer BBB Bühl
Bruch Ilona, ab 01.10.2017, Servicekraft im M10 Café & Restaurant



Maushart Michael
Wechsel allgem. Arbeitsmarkt
zu Dorv-Laden Eisental
zum 31.12.2017 (vorher BIA)



Wieland Manuela
Wechsel von WfbM AV zu
PV, Mitarbeiterlöhne
ab 01.10.2017



Maier Hannes
DH-Studium Sozialwirtschaft
erfolgreich abgeschlossen
zum 01.10.2017



Schörg Katharina
DH-Studium Sozialwirtschaft
erfolgreich abgeschlossen
zum 01.10.2017



Riebel Kerstin
DH-Studium Sozialwirtschaft
erfolgreich abgeschlossen
zum 01.10.2017

Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Neueinstellungen und Veränderungen aus dem letzten Quartal 2017 (01.10. - 31.12.2017)!



Über eine besonders hohe Spende durfte sich unser ganzes Illenau Bistro Team freuen. Der Mann von Stiftungsbeiratsmitglied Carmen Gerber feierte seinen runden Geburtstag und anstatt Geschenke, spendete er alles unserem Bistro. Mehr als großzügig aufgerundet übergab Carmen Gerber schließlich stolze 6.000 € an Christian Klüter und sein Team.

Mit dieser Spende wurden und werden Berufskleidung (Damen-Sommer- und Winterblusen, grüne Männerkrawatten, Kochjacken, Serviceschürzen mit Logo), Spindschränke und Tischwäsche (Damasttischdecken, Stoffservietten, grüne Tischläufer) angeschafft.

„Das ist großartig“ freut sich Klüter. „Vorher mussten wir immer Tischwäsche für Veranstaltungen mieten und das geht mit der Zeit ordentlich aufs Budget“.

Herzlichen Dank, liebe Frau und Herr Gerber!!!



09.02.2018	Fastnachtsfeier Werkstätten Sinzheim und Achern, Fremersberghalle Sinzheim	06.07.2018	Angestellten-Sommerfest Mooslandschule
11.02.2018	Bewirtung am Fastnachtsumzug Bühl vor unserem CAP-Markt	18.07.2018	Mitgliederversammlung unserer Lebenshilfe
12.-13.02.2018	Fastnachtsferien Bühler Werkstätten	19.07.2018	Golftag für Menschen mit Behinderung
14.02.2018	Klausurtagung BBB der Bühler Werkstätten	20.07.2018	After Work Party Werkstatt Sinzheim (nach positiver Resonanz im Jubiläumsjahr gibt es 2018 eine Fortsetzung)
17.02.2018	Inklusiver Handballtag „Handball kennt kein Handicap“ in der Fremersberghalle Sinzheim	22.07.2018	10 km Hornisgrinde-„WSE“-Lauf + Walking
19.02. - 21.02.2018	Dreharbeiten für LuK-Produktions-Film im Industriebereich Werkstatt Sinzheim	30.07. - 10.08.2018	Sommer-Betriebsruhe in den Werkstätten Sinzheim und Achern (1 Woche früher!!!)
17.03.2018	Tag der offenen Tür in unserer Mooslandschule Ottersweier	09.09.2018	Wohnstätte Steinbach beteiligt sich am Bühler Zwetschgenfestumzug
14.04.2018	Inklusives Kunstprojekt „Adventsfenster gestalten“ - 1. Team	16.09.2018	Tag der Begegnung Werkstatt Achern
20.04.- 21.04.2018	Klausurtagung aller Leitungen unserer Lebenshilfe (kann sich evtl. noch ändern)	12.10.2018	Klausurtagung AB der Werkstatt Sinzheim sowie BBB und FuB
27.04.2018	Klausurtagung AB der Bühler Werkstätten, der Werkstatt Achern und BBB	14.10.2018	Illenau Lauf zugunsten unserer Lebenshilfe
28.04. - 29.04.2018	WDL auf Bühler Leistungsschau vertreten Präsentation Produktion beim LuK Stand im E-Mobilitätspark und Präsentation CAP-Markt / Ausbildungen im Bürgerhaus	21.10.2018	Werkstatt Sinzheim mit großem Zeltstand und Bühnenprogramm auf Kirwe in Sinzheim vertreten
05.05.2018	Inklusives Kunstprojekt „Adventsfenster gestalten“ - 2. Team	Nov. 2018	Ehrungsfeiern für unsere Mitarbeiter-Jubilare Sinzheim und Achern
11.05.2018	Brückentag Bühler Werkstätten	30.11. - 01.12.2018	Nikolausmarkt Ottersweier auf dem Gelände unserer Mooslandschule
19.05.2018	42. Hundseck-Berglauf in Bühlertal	02.12.2018	Lebenshilfe-Nikolaushütte auf dem Weihnachtsmarkt der Max-Grundig-Klinik
01.06.2018	Brückentag Bühler Werkstätten	15.12.2018	Eisweinlauf von Offenburg nach Bad.-Bad.
26.06.2018	Weinreise mit Natalie Lumpf im CAP-Markt Bühl	16.12.2018	Weihnachtsfeier unserer Werkstätten Sinzheim und Achern im Bürgerhaus Neuer Markt in Bühl
29.06. - 30.06.2018	Hochkultur auf dem Gelände der Max-Grundig-Klinik mit Überraschungsgast am Freitag und unserem inklusiven WSE-Chor-Konzert am Samstag	23.12.2018	Abschlussfeier „Adventskalender gestalten“ mit Glühwein und Gebäck in Weitenung
		24.12. - 31.12.2018	Weihnachtsferien in allen Werkstätten (gilt nicht für CAP-Märkte, Außenarbeitsplätze oder Integrationsfirmen)

Impressum

WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH, eine Einrichtung der Lebenshilfe Baden-Baden - Bühl - Achern e.V.
Müllhofener Straße 20, 76547 Sinzheim, Tel. 07221 989-0, Fax. 07221 989-100
werkstaetten@wdl-ggmbh.de, www.lebenshilfe-bba.de

Geschäftsführung:

Harald Unser
Alexandra Fluck, Andreas Hemlein, Christian Lemcke

Redaktion, Grafik und Gestaltung:

Alexandra Walter
Anregungen, Wünsche und Ideen bitte an: Alexandra Walter,
Tel. 07221 989-111, a.walter@wdl-ggmbh.de